

(Nr. 647.) Schreiben des Justizrathes Kollschütter hier, die Annahme seiner Wahl zum Staatsgerichtshofe betreffend.

Präsident Haberkorn: Wie zu Nr. 645.

(Nr. 648.) Protokoll extract der Ersten Kammer vom 19. Juli 1878, betreffend deren Berathung über das königl. Decret Nr. 1, den Rechenschaftsbericht 1874/75 betreffend.

Präsident Haberkorn: An die Rechenschaftsdeputation zur Anfertigung der ständischen Schrift.

(Nr. 649.) Protokoll extract der Ersten Kammer vom 20. Juli 1878, betreffend deren mündlichen Bericht über die Differenzen zwischen den Beschlüssen der beiden Kammern bezüglich des Decretes Nr. 53, die Zwangsvollstreckung in Verwaltungssachen betr.

Präsident Haberkorn: An die Gesetzgebungsdeputation.

(Nr. 650.) Desgleichen, betreffend deren Berathung über den ständischen Antrag der Herren Seiler und Genossen, die Wiederherstellung des Jagdrechtes auf Ziemer betreffend.

Präsident Haberkorn: An dieselbe Deputation.

(Nr. 651.) Desgleichen, betreffend deren Berathung über das königl. Decret Nr. 64, den Verkauf von vormals militärfiscalischem Arealen zc. betr.

Präsident Haberkorn: An die Finanzdeputation.

(Nr. 652.) Schreiben des Advocaten Heubner in Zwickau, die Annahme seiner Wahl zum Staatsgerichtshofe betr.

Präsident Haberkorn: Wie zu Nr. 645.

(Nr. 653.) Ständische Schrift auf die königl. Decrete Nr. 27 und 50, den Verkauf der Kammergüter Mügeln, Kalkreuth und Lohmen betr.

(Nr. 654.) Desgleichen auf das königl. Decret Nr. 56, die Erörterungen über das Bedürfnis eines Waldschutzgesetzes betr.

Präsident Haberkorn: Beide ständische Schriften liegen in der Kanzlei zur Einsichtnahme aus.

(Ständische Schriften, s. Beil. z. d. Mittheil.:

Ständische Schriften Nr. 60 und Nr. 62.)

(Nr. 655.) Schreiben des Advocaten Temper in Werdau, die Annahme seiner Wahl zum Staatsgerichtshofe betr.

Präsident Haberkorn: Wie zu Nr. 645.

(Nr. 656.) Abschrift des königl. Decretes vom 22. d. Mts., die feierliche Verabschiedung des gegenwärtigen Landtages den 24. Juli, Mittags 12 Uhr betr.

(Königl. Decret, s. Beil. z. d. Mittheil.:

Decrete 2. Bd. Nr. 71.)

(Wird verlesen.)

(Nr. 657.) Schreiben des königl. Oberhofmarschallamtes, die feierliche Verabschiedung und die darauf in Pillnitz stattfindende königl. Tafel betr.

Dasselbe lautet:

„An die Herren Präsidenten beider hohen Kammern der Ständeversammlung.

Den Herren Präsidenten beider hohen Kammern der Ständeversammlung beehrt sich der Unterzeichnete in Betreff des auf

Mittwoch, den 24. Juli d. J., Mittags 12 Uhr anberaumten Schlusses des Landtages ganz ergebenst mitzutheilen, daß diese Feierlichkeit im königl. Residenzschlosse stattfinden wird.

Zu der um 11½ Uhr anberaumten Versammlung der Herren Mitglieder der beiden hohen Kammern ist der Ballsaal in der zweiten Etage des königl. Schlosses bestimmt, von wo dieselben in corpore durch die Hof-fouriere in den Thronsaal eingeführt werden.

Letztere haben in dem für die Herren Stände abgetheilten Räume dem Präsidium der Ersten Kammer die Stühle rechts, dem Präsidium der Zweiten Kammer die Stühle links vom Throne anzuweisen. Die Herren Mitglieder beider hoher Kammern werden ersucht, sich hinter ihren respectiven Directorien aufstellen zu wollen.

Zu der an demselben Tage in Pillnitz stattfindenden königl. Tafel werden an sämtliche Mitglieder der beiden hohen Kammern besondere Einladungen ergehen.

Die Stunde der Tafel ist für 4 Uhr bestimmt, der Anzug ist nach den für das Sommerhoflager geltenden Anordnungen Frack — Trauer abgelegt —.

Ein vom Oberhofmarschallamte gestelltes Dampfschiff wird zur Aufnahme sämtlicher Geladenen von Nachmittag 2 Uhr an am Quai unterhalb der Brühlischen Terrasse bereit liegen und 2½ Uhr nach Pillnitz abgehen, auch nach beendigter Tafel die Gäste nach Dresden zurückbringen.

Bei Tafel werden Se. Majestät der König die Gesundheit:

„Auf des Landes Wohl und aller getreuen Stände!“ auszubringen geruhen.

Sodann wird nach einer kurzen Pause dem Herrn Präsidenten der Ersten Kammer ein Vocal überreicht werden, um die Gesundheit:

„Auf das Wohl Seiner Majestät des Königs!“ auszubringen.

Die dritte, nach einer abermaligen Pause und nach Ueberreichung eines Vocals an den Herrn Präsidenten der Zweiten Kammer auszubringende Gesundheit:

„Auf das Wohl Ihrer Majestät der Königin und aller Mitglieder des königlichen Hauses!“ beschließt die Reihe der Gesundheit.

Königliches Oberhofmarschallamt.

(gez.) von Könnery.

Meine Herren! Den ersten Gegenstand der heutigen Tagesordnung muß ich zunächst zurückstellen; in der Ersten Kammer wird noch über diese Angelegenheit verhandelt. Drei Eisenbahnen sind bereits genehmigt

(Hört, hört!)